

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Datum:

Antragsteller Ralph Martini ASK

Bearbeiter:

Telefon:

**Ergänzungsmitteilung
Drucksache Nr.**

[00677/2016](#)

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

Finanzen

Hauptausschuss

Stadtvertretung

Rechnungsprüfung

Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

Bildung, Sport und Soziales

Kultur, Gesundheit und Bürgerservice

Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Jugendhilfeausschuss

Beschluss am: Juni 2016

Betreff

Denkmalschutz Roghaner Straße

Ergänzung:

Dem Beschlussvorschlag werden folgende Punkte hinzugefügt:

4. Auf der Roghaner Straße wird zum Schutz des Untergrundes eine Tempo 30 Zone eingerichtet.

5. Die Roghaner Straße wird für Lastverkehr über 7,5 Tonnen gesperrt.

Der neue vollständige Beschlusstext lautet:

Ergänzung:

Die Stadtvertretung erteilt der Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als Untere Denkmalschutzbehörde die Weisung:

1. Den § 26 DSchG M-V ist Grundlage dieses Antrages anzuwenden – die Anzeigenpflicht wird somit erfüllt. Um Schadensersatzforderungen zu vermeiden, ist die Obere Denkmalschutzbehörde in die Entscheidung miteinzubeziehen und laut Maßgabe des Gesetzes die Denkmalfachbehörde einzuschalten.
2. Die Stadtvertretung wird über die Ergebnisse der Fachbehörden in Kenntnis gesetzt.
3. Bis zu einem Einvernehmen der Unteren und oberen Denkmalschutzbehörde sind die Sanierungspläne auszusetzen.
4. Auf der Roghaner Straße wird zum Schutz des Untergrundes eine Tempo 30 Zone eingerichtet.
5. Die Roghaner Straße wird für Lastverkehr über 7,5 Tonnen gesperrt.

Begründung

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Ralph Martini
Mitglied der Stadtvertretung
(ASK)

